



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald		
<i>Gremium</i> Senat (S)	<i>Sitzungsdatum</i> 04.10.2023	<i>Ergebnis</i>
Werksausschuss Abwasserwerk Greifswald, Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	17.10.2023	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	06.11.2023	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	20.11.2023	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	04.12.2023	ungeändert beschlossen

Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserwerkes nach Eigenbetriebsverordnung M-V, bestehend aus:
 - Vorbericht
 - Zusammenstellung
 - Erfolgsplan Abwasserwerk
 - Bereichserfolgspläne 1-3
 - Finanzplan Abwasserwerk
 - Bereichsfinanzpläne 1-3
 - Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen
 - Investitionszusammenfassung, Investitionsübersichten
 - Verpflichtungsermächtigungen
 - Stellenübersicht
2. Ab 2023 erfolgt jährlich an den Eigenbetrieb eine Eigenkapitalzuführung, damit dieser seine Aufgaben entsprechend der Satzung in den Bereichen 2 und 3 erfüllen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	1

Anlage 1

Vorbericht und WP nach EigVO_2024_AWG öffentlich




Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Abwasserwerk Greifswald

1. Allgemeine Erläuterungen

Seit 1993 ist das Abwasserwerk Greifswald (AWG), ein Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW), zuständig für die Ableitung des anfallenden Niederschlags- und Schmutzwassers sowie für die Reinigung der Abwässer in der UHGW. Die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers erfolgt im unternehmenseigenen Klärwerk Ladebow, das für eine Kapazität von 96.000 Einwohnerequivalenten ausgelegt ist.

Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehört die Unterhaltung des Kanalnetzes mit seinen Abwasserdruckleitungen auf einer Länge von rd. 62 km und ca. 302 km Gefälleleitungen sowie der dazugehörigen 111 Pumpwerke (PW) innerhalb Greifswalds und der baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden ab 2014 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte erfolgte im Jahr 2021.

Im Rahmen einer Vereinbarung mit Nord Stream 2 wurde am 17.09.2020 eine technische Einrichtung zur Reduktion von Nährstoffen im Abwasser auf dem Klärwerk Greifswald Ladebow übernommen. Diese Anlage dient Nord Stream 2 zur Erfüllung einer Kompensationsverpflichtung. Die Aufwendungen für den Betrieb und die sich daraus resultierenden Betriebskostenerstattungen durch die Nord Stream 2 AG wurden in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan beruht auf der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.07.2017 und der dazu ergangenen EigVOV vom 11.07.2018 unter Anwendung der entsprechenden Formblätter.

Die wesentlichen Umsätze ergeben sich aus den Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung. Die der Planung zu Grunde gelegten Mengen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Ist 2022	Progn. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schmutzwassermenge in Tm ³	2.660	2.580	2.640	2.700	2.700	2.700
Niederschlagsfläche in Tm ²	2.275	2.300	2.400	2.500	2.500	2.500

Basis für die Ausgangsdaten des Wirtschaftsplanes 2024 bilden der Jahresabschluss 2022 sowie die Ergebnisse aus dem Zwischenabschluss der Finanzbuchhaltung zum 31.07.2023. Weiterhin liegt der Prognose für die Absatzentwicklung eine Hochrechnung für die Wasserabgabe zu Grunde.

Der Betrieb gliedert sich in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (**Betriebsbereich 1**)
- Öffentliche Straßenentwässerung (**Betriebsbereich 2**)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (**Betriebsbereich 3**)

Die Abwasserentsorgung ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Die Abwassergebühr dient ausschließlich der Sicherung der zur Daseinsvorsorge erforderlichen Aufgaben. Das Abwasserwerk wird so geführt, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist. Dafür ist ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis im Planjahr und auch im absehbaren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung notwendig.

Die Herausforderung für das AWG besteht darin, Kostensteigerungen auf Grund von geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. die geänderte Klärschlamm- und Düngemittelverordnung) durch Einsparungen weitestgehend abzufangen.

Die regelmäßigen Fortschreibungen der Entsorgungskonzepte des Abwasserwerkes sind zwingend Voraussetzung zur Sicherung der langfristigen und nachhaltigen Investitionspolitik.

Zunehmend werden die **hohen** Steigerungen der Betriebsmittel- und Baupreise einhergehend mit Lieferschwierigkeiten zum Problem. Zurzeit kann das Abwasserwerk die dauernde Leistungsfähigkeit sicherstellen. Ein erheblicher Instandhaltungs- oder Investitionsstau als wesentliches sonstiges finanzielles Risiko kann derzeit auf Grund der regelmäßigen Fortschreibung der Entsorgungskonzepte und der berücksichtigten Baupreissteigerungen ausgeschlossen werden. Sollten sich allerdings langfristig die Baupreise einschließlich der Preise für Betriebsmittel weiterhin auf diesem hohen Niveau halten, würde sich dies negativ auf die weitere Gebührenentwicklung bzw. Eigenkapitalquote auswirken.

Änderung der Finanzierung für die Bereiche 2 und 3 ab 2023

Beide Bereiche sind als eigene Aufgaben des Eigenbetriebes in der Satzung verankert. Die Finanzierung erfolgt derzeit durch den Haushalt. Eigenfinanzierungsmöglichkeiten gibt es bis auf gegebenenfalls Fördermittel für Investitionen nicht.

Die dem Abwasserwerk entstehenden Kosten für den Bereich Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2) und für die Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3) werden durch die Stadt jährlich in der angefallenen Höhe erstattet.

Alle Investitionen im Bereich 3 werden durch das AWG geplant, umgesetzt und werden Teil des Anlagevermögens des AWG.

Bis 2022 und fortführend für die begonnenen Investitionsmaßnahmen erfolgt die Finanzierung über Investitionszuschüsse aus dem Haushalt der UHGW. Jede einzelne Maßnahme wird damit bisher sowohl im Haushalt als auch im Wirtschaftsplan des AWG geplant. Im Haushalt wird der Investitionszuschuss abgeschrieben.

Gemäß § 11 Abs. 2 der EigVO M-V ist der Eigenbetrieb mit einem dem Gegenstand und dem Betriebsumfang angemessenen Eigenkapital auszustatten. Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen, wenn der Eigenbetrieb nachhaltig die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann.

Zukünftig- beginnend ab 2023- sollen deshalb alle in den Bereichen 2 Straßenentwässerung und 3 Gewässerunterhaltung anfallenden laufenden zahlungswirksamen Aufwendungen sowie Investitionen im Bereich 3 über jährliche Zuführungen von Eigenkapital an das Abwasserwerk aus dem Haushalt finanziert werden.

Die Eigenkapitalzuführung wird beim AWG als Zuführung zur allgemeinen Rücklage gebucht. Die Höhe der jährlichen Eigenkapitalzuführung richtet sich nach der Höhe der geplanten Gesamtaufwendungen und Gesamtinvestitionen für neue Maßnahmen ab 2023, die im Wirtschaftsplan des AWG 2023 abgebildet werden.

In den Bereichen 2 und 3 ergeben sich dadurch negative Jahresergebnisse, die im Folgejahr durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden sollen.

Dafür entfallen die Doppelplanung von investiven Maßnahmen und Veranschlagung von Investitionszuschüssen und Aufwandszahlungen im THH 5 des Haushaltes der Stadt.

2. Erfolgsplan

2.1. Erträge

Betriebsbereich 1

Die Umsatzerlöse basieren auf einer getrennten Kalkulation der Kosten nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2023 wurde für den Zeitraum 2023 bis 2025 eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Danach beträgt ab dem 01.01.2023 die Gebühr für Schmutzwasser (SW) 2,95 €/m³ und die für das Niederschlagswasser (NW) 0,51 €/m².

Im Wirtschaftsjahr 2024 werden die Umsatzerlöse, die sich in der Hauptsache aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ergeben, T€ 11.869 betragen. Damit steigen sie zum Vorjahr um rd. € 0,6 Mio.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	9.212	9.718	10.571	11.392	12.372	13.054
- dar. aus Schmutzwassergebühren*	6.726	7.611	7.788	7.965	9.423	9.423
- dar. aus Niederschlagswassergebühren*	2.249	1.836	1.844	1.910	2.634	2.655
Aktivierete Eigenleistungen	112	96	69	69	69	69
Sonst. Betriebliche Erträge	3	191	0	0	0	0
- dar. Auflösung Rückstellungen	1	0	0	0	0	0
Erträge aus der Aufl. von Sopo	1.220	1.229	1.229	1.157	1.014	909
Zinserträge	0	0	0	0	0	0
Gesamte Erträge	10.547	11.234	11.869	12.618	13.455	14.032

*ohne Bildung / Auflösung Rückstellungen

Auf Grund des aktuellen Zinsniveaus wird derzeit nicht mit größeren Zinserträgen gerechnet.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich öffentliche Straßenentwässerung wurde mit dem Jahr 2014 auf Grund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen.

Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	185	0	0	0	0	0
Sonst. Betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Gesamte Erträge	185	0	0	0	0	0

Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 werden die negativen Jahresergebnisse durch die Entnahme aus der Rücklage (im Folgejahr) ausgeglichen.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurde mit dem Jahr 2014 auf Grund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen.

Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	147	0	0	0	0	0
Aktivierte Eigenleistungen	2	2	0	0	0	0
Sonst. Betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Erträge aus der Aufl. von Sopo	111	108	130	155	158	158
Gesamte Erträge	260	110	130	155	158	158

Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 werden die negativen Jahresergebnisse durch die Entnahme aus der Rücklage (im Folgejahr) ausgeglichen.

2.2. Aufwendungen

Betriebsbereich 1

Aufwandspositionen – **Materialaufwand** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Leistungen) sowie **Sonstige betriebliche Aufwendungen** - wurden, soweit vertraglich nicht anders vereinbart, mit einem Teuerungsindex von 2,0 % versehen. Verträge mit Preisgleitklauseln sind entsprechend aktualisiert eingeplant worden.

Für die kommenden Jahre ist mit einem stärkeren Anstieg der Materialaufwendungen zu rechnen. Die Ursachen liegen einerseits im Zustand des Netzes, der zu einem erhöhten Fremdleistungsaufwand führt. Andererseits sind die Preise für Bau- und Dienstleistungen der beauftragten Firmen allgemein im Steigen begriffen.

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Materialaufwand	2.572	3.014	3.157	3.226	3.401	3.473
- dar. Energiekosten	312	440	453	462	472	481
- dar. Materialkosten	477	511	548	559	571	582
- dar. Bezogene Leistungen	1.250	1.520	1.596	1.633	1.755	1.790
- dar. Klärschlamm Entsorgung	356	371	381	392	423	442
- dar. Abwasserabgabe	212	204	215	215	215	215
Personalaufwendungen	2.275	2.364	2.580	2.728	2.871	3.036
Abschreibungen	2.935	2.918	2.965	3.217	3.441	3.560
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.469	1.513	1.578	1.573	1.605	1.635
Zinsaufwand	417	531	718	1.043	1.247	1.432
Gesamte Aufwendungen	9.668	10.340	10.998	11.787	12.565	13.136

Die bezogenen Leistungen steigen auf Grund von notwendigen Erhaltungsmaßnahmen auf dem Klärwerk.

Für die Berechnung der **Personalaufwendungen** gelten die Bedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ab dem 01.03.2024 erhöhen sich die Tabellenentgelte gemäß dem Tarifabschluss individuell für jede Eingruppierung. Der Tarifabschluss läuft bis zum 31.12.2024. Ab dem Jahr 2025 wurden Entgelterhöhungen von 5,0 % eingeplant.

Die Abschreibungen erhöhen sich in den nächsten Jahren auf Grund der bisherigen und zukünftigen Investitionen.

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden hauptsächlich durch die kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Greifswald GmbH, Mieten und Pachten, Versicherungsleistungen, Prüfungs- und Beratungskosten sowie weiteren sonstigen Leistungen bestimmt. Diese werden im betrachteten Planungszeitraum rd. € 1,6 Mio. betragen.

Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.469	1.513	1.578	1.573	1.605	1.635
- dar. Kaufm. Betriebsführung	938	968	988	1.008	1.028	1.048
- dar. Mieten, Pachten	171	172	174	177	180	183
- dar. Versicherungen	47	48	50	51	52	53

Auf Grund der Veränderungen auf dem Zinsmarkt wird mit wieder steigenden Zinsen gerechnet. In den Folgejahren steigt der Zinsaufwand weiterhin an, da der Hauptanteil der zukünftigen Investitionen nur über die Neuaufnahme von Fremdmitteln finanziert werden kann.

Betriebsbereich 2

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Materialaufwand	132	190	191	203	232	237
Personalaufwendungen	45	57	61	65	68	72
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	7	7	7	8	8
Gesamte Aufwendungen	184	254	259	275	308	317

Der Materialaufwand beläuft sich in 2024 auf T€ 191. Darin sind die Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßeneinläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle enthalten.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden Personalkosten in Höhe von T€ 61 und die Aufwendungen aus kaufmännischer Betriebsführung in Höhe T€ 7 an den Bereich 2 weiterberechnet und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die kaufmännische Betriebsführung beinhaltet hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

Betriebsbereich 3

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Materialaufwand	74	66	68	263	266	268
Personalaufwendungen	67	68	88	92	97	102
Abschreibungen (Investitionen Bereich 3)	111	107	133	192	240	280
Abschreibungen (Gewässerübernahme UHGW)	91	90	88	83	82	82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	10	10	10	11	11
Gesamte Aufwendungen	352	341	387	640	696	743

Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 68. Dieser beinhaltet die Aufwendungen für die Reinigung und Instandhaltung der Grabensysteme.

Die Personalkosten für den Betriebsbereich 3 werden T€ 88 betragen und sich tendenziell um jährlich 5 % erhöhen. Darüber hinaus werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung Personalkosten in Höhe von T€ 17 an den Bereich 3 weiterberechnet und entlasten damit den Betriebsbereich 1.

Die Abschreibungen betreffen die in diesem Bereich aktivierten Maßnahmen. Für begonnene Maßnahmen bis 2022 wird durch die Stadt ein Investitionszuschuss gezahlt. Dieser Investitionszuschuss wird analog den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches (interne Leistungsverrechnung T€ 8) inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

2.3. Entwicklung der Jahresergebnisse

Die erwarteten Jahresergebnisse sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

Bereich 1

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Jahresergebnis vor Steuern	881	894	871	831	889	896
Steuern	2	2	2	2	2	2
Jahresergebnis nach Steuern	879	892	869	829	887	893

Die Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen und erhöhen somit das Eigenkapital des Abwasserwerkes.

Bereich 2

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Jahresergebnis	0	-254	-259	-275	-308	-317
Vortrag Vorjahr	0	0	-254	-259	-275	-308
Entnahme aus der Rücklage	0	0	254	259	275	308
Bilanzgewinn	0	-254	-259	-275	-308	-317

Bereich 3

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Jahresergebnis	-92	-231	-257	-486	-538	-585
Vortrag Vorjahr	0	-92	-231	-257	-486	-538
Entnahme aus der Rücklage	0	92	231	257	486	538
Bilanzgewinn	-92	-231	-257	-486	-538	-585

Die negativen Jahresergebnisse der Bereiche 2 und 3 sollen im Folgejahr durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

3. Finanzplan

3.1. Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Periodenergebnis	787	407	353	67	42	-8
Abschreibungen	3.137	3.115	3.186	3.493	3.763	3.922
Veränderung Rückstellungen	645	405	-255	-823	390	-260
Auflösung Sonderposten	-1.332	-1.338	-1.359	-1.311	-1.172	-1.067
Zinsaufwendungen	417	531	718	1.043	1.247	1.432
Veränderung aus weiteren Ford./Verb.	226	-6	0	0	0	0
Cash- Flow der lf. Geschäfts- tätigkeit	3.880	3.114	2.643	2.468	4.270	4.019

Die Veränderung der Rückstellungen (Zuführung, Verbrauch) hat über den Planungszeitraum einen großen Einfluss auf die Entwicklung des Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

3.2. Cash- Flow aus der Investitionstätigkeit

Für das Wirtschaftsplanjahr 2024 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von T€ 11.694 geplant. Hierin enthalten sind Überträge aus Investitionsermächtigungen des Vorjahres mit einem Wert von T€ 4.573. Somit beträgt das Neu- Investitionsvolumen T€ 7.121.

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Cash- Flow aus der Investitions- tätigkeit	-4.956	-8.280	-11.694	-9.899	-8.900	-8.219
<i>Nachrichtlich:</i>						
<i>Überhang Investitionsermächtig. VJ</i>			-4.573			

Die Investitionsüberträge aus 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Vorhaben	Übertrag Ermächtigungen in T€
Bereich 1 Schmutz- und Niederschlagswasser	
Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammumpfen	1.550
Erneuerung SW / RW Kanäle An den Wurthen	1.300
Ertüchtigung Abwasserzischenspeicher	50
Separationskompaktanlage Chemietoilettenannahme	75
Zwischensumme Bereich 1	2.975
Bereich 3 Gewässerbewirtschaftung	
Graben 25/3 Hottensoll	650
Graben 25/2 3. BA	189
Grabensystem M 1 An den Wurthen	69
Anbindung Graben 25/1 an RS-Süd über Graben 25	100
Maßnahmen entsprechend WRRL	590
Zwischensumme Bereich 3	1.598

Separationskompaktanlage Chemietoilettenannahme (ÜT)

Abwässer aus Chemietoiletten werden durch Fremdfirmen im Bereich der Prozesswasserbehandlung angeliefert. Zur Reinigung dieser Abwässer steht eine Separationskompaktanlage bereit. Diese weist starken Verschleiß im Bereich des Lochbleches sowie der Austragsschnecke auf und muss in 2024 ersetzt werden. Hierfür werden T€ 75 aus 2023 in 2024 übertragen.

Ausbau Graben 25/3 - Hottensoll (ÜT)

Die Studie für das Einzugsgebiet Hottensoll wurde beauftragt. In dieser wurden zusätzliche Modellierungen und Berechnungen vorgenommen, Schwachstellen im System aufgeführt und zeitgemäße Lösungskonzepte unter Berücksichtigung des lokalen Wasserhaushaltes dargelegt. Die Nutzung einer brachliegenden Waldfläche für eine kurzfristige Entlastung (als Überflutungsbereich) wird aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen (Waldumwandlung) nicht weiterverfolgt. Zum Gewässerbereich zugehörige Maßnahmen sind die Schaffung von Regenrückhalteräumen. Zunächst soll noch in 2023 der Erwerb einer Brachefläche der Telekom angestrebt werden. Anschließend ist die Umgestaltung des ca. 1 ha großen Areals in einen Regenrückhalteraum vorgesehen. Für Grunderwerb und Planung stehen in 2023 ca. T€ 907 aus der Mittelübertragung 2022 zur Verfügung stehen. T€ 650 sollen aus 2023 nach 2024 übertragen werden. Die für 2024 eingeplanten T€ 400 sollen zurückgegeben werden.

Ein weiteres Ausbauprojekt am Hottensoll wird zeitlich verschoben und finanziell neu eingeplant.

Grabensystem M1 An den Wurthen

Die Planung Grabensystem M1 An den Wurthen muss auf Grund der veränderten Zeitschiene der Straßenbaumaßnahme An den Wurthen in das Jahr 2024 verschoben werden (T€ 69).

3.3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

Die Kredite des Abwasserwerkes entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Entwicklung der Kredite	35.588	37.518	43.441	46.308	48.715	50.933
- davon Tilgung	1.504	1.800	2.077	2.423	2.533	2.782
- davon Neuaufnahme	2.770	3.730	8.000	5.290	4.940	5.000
dav. Fortlaufende Kreditermächtigungen	0	3.730	4.300	0	0	0

Für die neu aufzunehmenden Kredite wird ein Zinssatz von 5,0 % p.a. mit einer Laufzeit von 20 Jahren veranschlagt. Die Kreditaufnahmen setzen sich aus fortlaufenden Kreditermächtigungen aus 2023 in Höhe von T€ 4.300 sowie T€ 3.700 Neuaufnahmen zusammen. Die Kreditermächtigungen aus 2023 dienen zur Finanzierung der übertragenen Investitionsmaßnahmen aus 2023. Die Zuordnungen der Kredite und der Zuschüsse sind aus den Investitionsübersichten der einzelnen Maßnahmen ersichtlich. Die Abschreibungen reichen nach Abzug der Tilgungsraten nicht aus, die Neuinvestitionen zu finanzieren.

3.4. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand des Abwasserwerkes entwickelt sich wie folgt:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.880	3.117	2.643	2.468	4.270	4.019
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-4.956	-8.280	-11.694	-9.899	-8.900	-8.219
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.900	3.120	8.898	5.248	4.021	4.086
Finanzmittelendbestand	6.764	4.719	4.566	2.383	1.773	1.659

Aus der Cash- Flow- Rechnung des Planjahres 2024 errechnet sich ein Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von T€ 4.566.

4. Investitionsübersicht

Investitionsmaßnahmen Bereich 1

Reko/ Sanierung SW / RW Stadt (01)

Für die planmäßige Sanierung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanalnetzes im Stadtgebiet werden pauschal Mittel in Höhe von T€ 400 (für RW T€ 100 und für SW T€ 300) eingeplant. Die Umsetzung ergibt sich aus den aktuellen Inspektionsdaten und deren Einstufung in Schadensklassen.

Abwasserdruckrohrleitung DN 500 GGG Südseite (02)

Die Antragsunterlagen zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung sind bei der Deutschen Bahn eingereicht, die technische Lösung wurde vorabgestimmt. Mit Zustimmung wird die Erneuerung der Bahnquerung ausgeschrieben und beauftragt. Dazu stehen in 2023 T€ 232 zur Verfügung. Für den weiteren Austausch maroder Leitungsabschnitte werden Projektmittel i.H.v. T€ 350 für 2024 und 2025 eingestellt.

Verlegung Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen im Rahmen Straßenbaumaßnahmen der Stadt (03)

Im Zuge der Planungen zu Straßenbaumaßnahmen der Stadt überprüft das Abwasserwerk den Zustand der vorhandenen Kanäle und meldet gegebenenfalls Bedarf für eine Neuverlegung an. Da langfristig die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen nicht bekannt ist bzw. diese geändert werden kann, erfolgt hier die Einplanung finanzieller Mittel und bei Konkretisierung die Benennung der Maßnahmen. Geplant sind 2024 T€ 300.

B-Plangebiete Stadt Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen (04)

Für erste Planungsaufträge im Zusammenhang mit der Erschließungsvorbereitung weiterer Bebauungspläne durch die Stadt sind Mittel von T€ 200 eingeplant.

PW Marienstraße (05)

Das aktive und adaptive Dämpfungssystem wird an der zweiten Grundlastpumpe installiert und in 2023 abgeschlossen. Ebenfalls werden die Zwangsbelüftung im Pumpenraum eingebaut und die Kondensatleitung umverlegt. Diese Baumaßnahme wird ebenfalls in 2023 abgeschlossen sein, so dass die veranschlagten Mittel in 2023 aufgebraucht werden.

In 2024 wird die Erneuerung des Sammelraums notwendig. Dazu sind Mittel von T€ 200 eingeplant.

Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammumpen auf dem Klärwerk (06)

Im Bereich der Schlammmentwässerung werden für die Entwässerung des Faulschlammes zwei Zentrifugen aus dem Jahr 2007 und 2011 betrieben. Nach jeweiliger zweiten Generalüberholung entsprechen die Maschinen nicht mehr dem Stand der Technik hinsichtlich des Entwässerungsergebnis (Trockensubstanzgehalt) sowie dem Energieverbrauch. Daher werden die Maschinenteknik, die Schlammverladung sowie die dazugehörigen elektrotechnischen Anlagen vollständig erneuert und ausgetauscht. Letzteres ist notwendig, um künftig den Bereich der Schlammmentwässerung auch bei einem Stromausfall über das Notstromaggregat mit Spannung versorgen zu können.

Um die Zentrifugen mit Faulschlamm zu beschicken, werden die dazugehörigen Pumpen und Aggregate sowie die dazugehörigen elektrotechnischen Anlagen hinsichtlich der zukünftigen Versorgungssicherheit und der Energieeffizienz auf den Stand der Technik gebracht.

Von den aus 2022 übertragenen und in 2023 eingeplanten Kosten von zusammen T€ 1.950 müssen T€ 1.550 nach 2024 übertragen werden. In 2025 sind weitere T€ 1.850 mit VE vorgesehen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf T€ 3.800.

Ertüchtigung Abwasserzischenspeicher (07)

Der Abwasserzischenspeicher soll optimiert werden. In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass aufgrund seiner Größe und des mittigen, jedoch zu tief ausgebildeten Ablaufgrabens das zwischengespeicherte Abwasser nicht zeitnah zum Kläranlagenzulauf zurückgeführt werden kann und teilweise im Zischenspeicher verbleibt und verdunstet. Die Dichtung des Beckens wurde nicht oder nur ungenügend nachgewiesen, weshalb durch die Aufsichtsbehörde die Besorgnis einer Grundwasserverunreinigung geäußert wurde.

Zur Ertüchtigung des Beckens wurde 2023 eine Planung begonnen, die aufgrund von Verzögerungen bis 2024 hinein andauern wird. Für die Planung sind etwa T€ 50 in 2023 eingeplant. Die baulichen Maßnahmen können erst 2024 erfolgen, weshalb T€ 50 nach 2024 übertragen werden. In 2024 steht zusätzlich ein Budget von T€ 200 zur Verfügung. Aufgrund absehbarer Mehraufwendungen bei der Ertüchtigung werden für 2025 weitere T€ 100 mit VE eingeplant. Das Gesamtbudget beläuft sich somit auf T€ 400.

Sanierung Räumler und Vorklärtechnik (08)

In den drei Vorklärbecken setzt sich der Primärschlamm ab, welcher für die Methangasproduktion der Faulung benötigt wird. Damit dieser Schlamm nach aktuellem Stand der Technik zukunftsicher gesammelt und abgeführt werden kann, muss die Räumler- sowie die Pumpentechnik der Vorklärung erneuert werden.

Zur Ertüchtigung der Räumler- und Pumpentechnik wird in 2024 eine Planung erstellt, für die T€ 150 eingeplant sind. Die ausrüstungs- und elektrotechnischen Maßnahmen sollen 2025 beginnen und im selben Jahr abgeschlossen werden. Hierfür ist ein Budget von T€ 1.100 in 2025 mit VE eingeplant.

Erneuerung Zulauftechnik und Sauerstoffregelung in die Belebungsbecken (09)

Die seit 1995 arbeitenden Zulaufschieber und Durchflussmengenmessungen in die Belebungsbecken müssen erneuert werden. Sie vergleichmäßigen den Abwasserzustrom auf die Belebungsbecken und sind somit Stellglied für die Sauerstoffdosierung. Um die Hybridgebläse optimal zu steuern und so gut wie keine Überdosierung an Sauerstoff in die Belebungsbecken zu erhalten, muss eine neue Regelung mit neuen Regelschiebern installiert werden.

Hierfür sind in 2024 T€ 350 eingeplant.

Erneuerung Hauptpumpwerk Ostseeviertel Ryckseite (10)

Das Hauptpumpwerk OV Ryckseite weist diverse bauliche und maschinentechnische Mängel sowie eine veraltete elektrotechnische Anlage auf. Es soll daher umfangreich saniert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Die Planung wurde 2023 begonnen. Die bauliche Umsetzung erfolgt hauptsächlich 2024 und reicht bis in das Jahr 2025. Für die Planung stehen 2023 T€ 80 zur Verfügung. Für die baulichen Leistungen sind 2024 T€ 800 und 2025 T€ 200 mit VE eingeplant.

Zusammenfassung SW-Leitungsnetz - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (11)

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 100)
- Planungen Leitungen (T€ 90); PW (T€ 20)
- Leitungen (T€ 40)
- Sanierung (T€ 95)
- Generalentwässerungsplan (T€ 90)
- Hausanschlüsse Beitragszahler (T€ 80); Sanierung (T€ 90)
- Klärwerk Ersatz (T€ 65); Prozessoptimierung (T€ 50); Sanierung Sanitärräume (T€ 50); Umbau Kanalsandanlage (T€ 70); Energieoptimierungsmaßnahmen aus Studie (T€ 90)
- Ersatz PW (T€ 50)
- Software (T€ 25)

RW An den Wurthen (12)

Ein geplanter Baubeginn der Straßenbaumaßnahme in 2023 wurde seitens der UHW auf 2024 verschoben. Somit erfolgt die Ausschreibung Ende 2023 und deshalb ist eine Übertragung der T€ 300 für Schmutzwasser in 2024 erforderlich.

Im Bereich Regenwasser sind die T€ 1.000 zu übertragen, um einschließlich der T€ 900 für 2024 eine Beauftragung der Bauleistung in dieser Größenordnung sicherzustellen.

Erweiterung RW-Ableitung Johann-Stelling-Str. (13)

Durch die Verschiebung der Straßenbaumaßnahme An den Wurthen in 2024 konnte eine sinnvolle Weiterplanung an dieser Entkopplung in 2023 nicht durchgeführt werden. Die Zeitschiene des Projektes wurde angepasst und die Mittel neu eingestellt. Für 2024 sind T€ 200 eingeplant und für die folgenden Jahre insgesamt T€ 800.

Regenwassersammler Karl-Liebknecht Ring / Mitte-Uni (14)

Ein Teilprojekt zur Optimierung des Trassenverlaufs im Bereich der Pappelallee kann noch in 2023 umgesetzt werden. Eine Planausschreibung zur Neuverlegung des Regenkanals Karl-Liebknecht-Ring mit Ableitung über die Pappelallee soll noch in 2023 vorbereitet werden. Für den Bau werden in 2024 T€ 500 und in 2025 T€ 600 angesetzt.

Regenwasserentlastung Innenstadt (15)

Diese Maßnahmen stehen im engen Zusammenhang mit dem Einzugsgebiet Hottensoll und der Ableitung durch den Stadtteil Innenstadt. Die geplanten jährlichen Mittel (T€ 100) sollen für kleinere Anpassungen im Regenkanalnetz, die sich aus der Studie Hottensoll ergeben, zur Verfügung stehen.

Zusammenfassung RW-Leitungsnetz - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (16)

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Planungen Leitungen (T€ 90); Generalentwässerungsplan (T€ 20)
- Sanierung (T€ 20)
- Hausanschlüsse Beitragszahler (T€ 40); Sanierung (T€ 20)
- Leitungsnetzerweiterung (T€ 90)

Zusammenfassung Betriebs- und Geschäftsausstattung - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (17)

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Software (T€ 6)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 40)
- Grundbucheintragungen (T€ 5)
- Kauf Polo (T€ 15)

Investitionsmaßnahmen Bereich 3

Ausbau Graben 25/2 3. BA (18)

Die Planungen zur Öffnung des verrohrten Grabens 25/2 müssen mit den parallel laufenden Planungen für den B-Plan 38 abgestimmt werden. Die Variante zur Grabenöffnung entlang der Bahnschienen bis hin zur Schönwalder Landstraße wird weiterverfolgt. Dazu sind in 2023 T€ 135 eingestellt, für die Umsetzung in den Folgejahren T€ 700 und T€ 225.

Aufgrund der parallel laufenden Planungen zum B-Plan 38 musste die Planung zur Öffnung des verrohrten Grabens 25/2 verschoben werden. So kann Ende 2023 erst die weitere Planung (Lph. 3+4) beauftragt werden. Die Maßnahmen werden sich somit um etwa 1 Jahr verschieben. Es erfolgt eine Mittelübertragung von 2023 nach 2024 i.H.v. ca. T€ 188.

Anbindung Graben 25/1 an RS-Süd über Graben 25 (19)

Für eine Entlastung des Grabens 25 bietet sich ein Anschluss des Grabens 25/1 an den bereits hergestellten Regensammler Süd an. Damit können mit relativ geringem Aufwand eine größere Sicherheit und Reserven im Starkregenfall geschaffen werden. Dafür waren in 2023 Kosten von T€ 115 geplant (Planungsleistungen), von denen nach aktueller Prognose ca. T€ 100 nach 2024 übertragen werden müssen. In 2025 stehen T€ 574 zur Verfügung.

Maßnahmen WRRL (20)

Zur Umsetzung der Anforderungen der WRRL sind diverse Arbeiten an den Gräben 25 und 28 erforderlich.

Aufgrund personeller Engpässe kann 2023 nur ein geringer Teil der Maßnahmen umgesetzt werden. Für die Entrohrung des straßenbegleitenden Abschnittes entlang der Gützkower Landstraße ist eine gemeinsame Planung mit dem Projekt Anbindung Graben 25/1 vorgesehen.

Für dieses Teilprojekt Öffnung Graben 25 ist vorgesehen, die Planung bis Leistungsphase 4 auszu-schreiben. Der Auftrag soll noch 2023 begonnen und bis Ende 2024 bearbeitet werden. T€ 16,4 sollen noch in 2023 zahlungswirksam werden. T€ 590 müssen nach 2024 übertragen werden.

In den Folgejahren sind die Fortsetzung der vorgenannten Maßnahme sowie die Umsetzung weiterer Maßnahmen mit einem Finanzbedarf von insgesamt T€ 1.131 in 2024 und T€ 1.309 in 2025 vorgesehen.

Zusammenfassung Gewässer - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (23)

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Grundlagenplanung Berechnung Einleitstellen / Generalgewässerplan (T€ 30)

Die Verpflichtungsermächtigungen stellen sich wie folgt dar:

	2024	2025	2026	2027	2028
Entwicklung Verpflichtungsermächtigungen	5.800	4.225			
- davon neu in den Wirtschaftsplan aufgenommene Verpflichtungsermächtigungen		4.000			

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betreffen nachfolgende Einzelmaßnahmen:

Maßnahme	Gesamtbetrag VE 2024	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2025	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2026	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2027
<u>SW Druckrohrleitung DN 500 Runde Wiese</u>	150	150		
<u>RW Sammler Karl-Lieb-knecht-Ring</u>	600	600		
<u>PW Ostseevierteil/Ryck</u>	200	200		
<u>Erneuerung Zentrifugen</u>	1.850	1.850		
<u>Ertüchtigung Abwasser-zwischenspeicher</u>	100	100		
<u>Sanierung Räumern und Vorklärtechnik</u>	1.100	1.100		
Gesamt	4.000	4.000		

Das Abwasserwerk hat Aufwendungen für Leasinggeschäfte in Höhe von 160 T€ jährlich geplant.

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Rückstellungen und Sonderposten entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Rückstellungsverbrauch und -auflösung	804	520	593	823	0	260
Rückstellungszuführungen	1.448	942	340	0	390	0
Gesamtbeitrag Rückstellungen	2.659	3.081	2.828	2.005	2.395	2.135
Sonderpostenaufösungen	1.332	1.338	1.359	1.311	1.172	1.067
- davon Beiträge, Zuschüsse	1.184	1.186	1.207	1.159	1.020	915
- davon Fördermittel	148	152	152	152	152	152
Sonderpostenzuführungen	1.005	1.258	1.939	525	300	300
- davon Fördermittel	0	0	0	0	0	0
- Kostenerstattungen UHGW/Dritte	1.005	1.258	1.939	525	300	300
Gesamtbeitrag Sonderposten	13.696	13.616	14.196	13.410	12.538	11.771

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals des Abwasserwerkes im Planungszeitraum.

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Stammkapital	30	30	30	30	30	30
Allgemeine Rücklagen	15.298	15.899	17.421	20.036	22.067	24.454
Ergebnisvorträge	3.337	3.511	3.613	3.447	3.257	3.017
Gesamtbetrag Eigenkapital	18.665	19.441	21.063	23.513	25.354	27.501
Eigenkapitalquote	22,9%	22,9%	22,6%	24,2%	24,9%	25,9%
Wirtschaftl. Eigenkapitalquote	31,0%	30,7%	29,6%	30,9%	31,1%	31,8%

6. Stellenübersicht

Im Abwasserwerk werden zum 31.12.2024 41 Mitarbeiter inkl. drei Auszubildender beschäftigt sein.

Ab 2024 wird eine zusätzliche Ingenieurstelle geschaffen, um den erhöhten Investitionsbedarf mit entsprechender Projektbetreuung für die Bereiche 1 und 3 personell abdecken zu können.

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Finanzbeziehungen zur Stadt sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Teil-HH	Produkt	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erfolgsplan								
öffentliche Straßenentwässerung	6	54100000	663	513	520	535	684	705
Finanzplan								
Eigenkapitalzuführung	11	62300	0	460	1.755	2.899	2.561	3.000
Investitionen Gewässerbewirtschaftung	5	55200000	745	958	1.539	225		0
Refinanzierung für Straßenentwässerung	6		344	300	400	300	300	300

Die Zahlungen für die **öffentliche Straßenentwässerung** entsprechen dem Kostenanteil der UHGW an den Kosten des Abwasserwerkes für die Beseitigung von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen und Grundstücksflächen. Dieser Betrag ergibt sich im Rahmen der Gebührenkalkulation für Niederschlagswasser. Ab 2023 beginnt ein neuer Kalkulationsabschnitt, so dass die Beträge ab 2023 deutlich von den Vorjahreswerten abweichen.

Aus dem städtischen Haushalt erfolgt jährlich eine Eigenkapitalzuführung, um die Aufgabenerfüllung in den Bereichen 2 und 3 abzusichern.

Die im Bereich 3 bis 2022 begonnenen Investitionen werden weiterhin über Investitionszuschüsse aus dem Haushalt der UHGW erstattet. Eventuell mögliche Fördermittel reduzieren diese Beträge.

Die Kostenerstattungen betreffen Refinanzierungsbeiträge der Stadt für den Anteil öffentliche Straßenentwässerung im öffentlichen Raum und sind dem Bereich 1 zugerechnet.

Abwasserwerk Greifswald

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	11.999
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.646
Jahresergebnis	353

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.385
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.742
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.643

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-11.694
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-11.694

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.693
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.795
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8.898

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-153
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	3.700
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	4.000
--	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	41,00
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	4.300
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.566
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	18.665
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	19.441
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	21.063

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Erfolgsplan

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	9.545	9.718	10.571	11.392	12.372	13.054
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	114	98	69	69	69	69
4 sonstige betriebliche Erträge	3	191	0	0	0	0
5 Materialaufwand	2.778	3.270	3.416	3.692	3.899	3.978
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	801	980	1.030	1.053	1.076	1.095
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.978	2.290	2.385	2.639	2.823	2.883
6 Personalaufwand	2.386	2.489	2.729	2.885	3.036	3.210
a) Löhne und Gehälter	1.913	2.011	2.187	2.327	2.449	2.590
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	473	478	541	558	587	620
- davon für Altersversorgung	71	71	80	84	88	93
7 Abschreibungen	3.137	3.115	3.186	3.493	3.763	3.922
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.137	3.115	3.186	3.493	3.763	3.922
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.332	1.338	1.359	1.311	1.172	1.067
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.486	1.529	1.595	1.591	1.623	1.654
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	417	531	718	1.043	1.247	1.432
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	789	410	355	69	44	-5
17 sonstige Steuern	2	2	2	2	2	2
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	787	407	353	67	42	-8
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	646	640	637	597	655	661
Einstellung in die Rücklagen	233	252	232	232	232	232
Entnahme aus den Rücklagen	92	485	516	762	846	901
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Bereichserfolgsplan Abwasserentsorgung

		Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	9.212	9.718	10.571	11.392	12.372	13.054
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen	112	96	69	69	69	69
4	sonstige betriebliche Erträge	3	191	0	0	0	0
5	Materialaufwand	2.572	3.014	3.157	3.226	3.401	3.473
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	792	964	1.011	1.033	1.056	1.075
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.780	2.050	2.146	2.192	2.345	2.398
6	Personalaufwand	2.275	2.364	2.580	2.728	2.871	3.036
	a) Löhne und Gehälter	1.823	1.907	2.065	2.197	2.312	2.446
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	451	457	515	531	559	590
	- davon für Altersversorgung	69	70	78	82	86	91
7	Abschreibungen	2.935	2.918	2.965	3.217	3.441	3.560
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.220	1.229	1.229	1.157	1.014	909
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.469	1.513	1.578	1.573	1.605	1.635
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	417	531	718	1.043	1.247	1.432
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	881	894	871	831	889	896
17	sonstige Steuern	2	2	2	2	2	2
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	879	892	869	829	887	893
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung		646	640	637	597	655	661
Einstellung in die Rücklagen		233	252	232	232	232	232
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Bereichserfolgsplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	185	0	0	0	0	0
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand	132	190	191	203	232	237
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8	15	17	17	17	18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	125	175	174	186	215	219
6 Personalaufwand	45	57	61	65	68	72
a) Löhne und Gehälter	36	47	51	54	57	60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	9	10	10	10	11	11
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	7	7	7	7	8	8
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	0	-254	-259	-275	-308	-316
17 sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	-254	-259	-275	-308	-317
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen		254	259	275	308	317
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Bereichserfolgsplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	147	0	0	0	0	0
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	2	2	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand	74	66	68	263	266	268
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1	1	2	2	2	2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	73	65	66	261	264	266
6 Personalaufwand	67	68	88	92	97	102
a) Löhne und Gehälter	54	57	72	76	80	84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13	12	16	17	17	18
- davon für Altersversorgung	2	2	2	2	2	2
7 Abschreibungen	202	197	221	275	322	362
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	111	108	130	155	158	158
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	9	10	10	10	11	11
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	-92	-231	-257	-486	-538	-585
17 sonstige Steuern						
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-92	-231	-257	-486	-538	-585
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen	92	231	257	486	538	585
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Finanzplan

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	787	407	353	67	42	-8
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.137	3.115	3.186	3.493	3.763	3.922
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	645	405	-255	-823	390	-260
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.332	-1.338	-1.359	-1.311	-1.172	-1.067
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24	23	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	176	-44	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	25	15	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	417	531	718	1.043	1.247	1.432
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.880	3.114	2.643	2.468	4.270	4.019
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-4.956	-8.280	-11.694	-9.899	-8.900	-8.219
20 Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Finanzplan

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.956	-8.280	-11.694	-9.899	-8.900	-8.219
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		460	1.755	2.899	2.561	3.000
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.770	3.730	8.000	5.290	4.940	5.000
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.770	3.730	8.000	5.290	4.940	5.000
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.504	-1.800	-2.077	-2.423	-2.533	-2.783
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	1.045	1.258	1.939	525	300	300
a) von der Gemeinde	1.045	1.258	1.939	525	300	300
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-410	-527	-718	-1.043	-1.247	-1.432
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.900	3.120	8.898	5.248	4.021	4.086
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	824	-2.046	-153	-2.183	-610	-114
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	5.941	6.764	4.719	4.566	2.383	1.773
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.764	4.719	4.566	2.383	1.773	1.659
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	879	892	869	829	887	893
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.935	2.918	2.965	3.217	3.441	3.560
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	645	405	-255	-823	390	-260
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.220	-1.229	-1.229	-1.157	-1.014	-909
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-41	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	214	-3	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24	15	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	417	531	718	1.043	1.247	1.432
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.853	3.528	3.068	3.109	4.951	4.716
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-4.887	-7.261	-8.826	-7.416	-7.021	-5.916
20 Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.887	-7.261	-8.826	-7.416	-7.021	-5.916
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.770	3.730	8.000	5.290	4.940	5.000
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.770	3.730	8.000	5.290	4.940	5.000
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.504	-1.800	-2.077	-2.423	-2.533	-2.783
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	986	300	400	300	300	300
a) von der Gemeinde		300	400	300	300	300
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	986	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-410	-527	-718	-1.043	-1.247	-1.432
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.841	1.703	5.605	2.124	1.460	1.086
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	808	-2.030	-153	-2.183	-610	-114
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	5.941	6.748	4.719	4.566	2.383	1.773
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.748	4.719	4.566	2.383	1.773	1.659
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis		-254	-259	-275	-308	-317
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11	-16	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16	-270	-259	-275	-308	-317
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		254	259	275	308	317
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	254	259	275	308	317
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	16	-16	0	0	0	0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	0	16	0	0	0	0
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16	0	0	0	0	0
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-92	-231	-257	-486	-538	-585
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	202	197	221	275	322	362
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-111	-108	-130	-155	-158	-158
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	38	23	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27	-24	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11	-144	-166	-366	-374	-381
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-70	-1.019	-2.868	-2.483	-1.879	-2.303
20 Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-70	-1.019	-2.868	-2.483	-1.879	-2.303
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		206	1.496	2.624	2.253	2.684
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	59	958	1.539	225	0	0
a) von der Gemeinde	59	958	1.539	225	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	59	1.163	3.034	2.849	2.253	2.684
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	0	0	0	0	0	0
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	0	0	0	0
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	Summe
von Bereich 1		58	18	76
von Bereich 2				0
von Bereich 3				0
Summe	0	58	18	76

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	52.345	8.280	7.121	9.899	8.900	8.219	9.926
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	52.345	8.280	7.121	9.899	8.900	8.219	9.926
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-52.345	-8.280	-7.121	-9.899	-8.900	-8.219	-9.926
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	29.660	3.730	3.700	5.290	4.940	5.000	7.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	12.778	1.243	1.670	2.783	2.179	2.603	2.300
a) von der Gemeinde	12.778	1.243	1.670	2.783	2.179	2.603	2.300
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	9.907	3.307	1.751	1.826	1.781	616	626
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 01	Sanierung SW / RW Stadt	Bereich:	1					
Kurzbeschreibung:	Sanierungsmaßnahmen für die notwendige Ertüchtigung von Regen- und Schmutzwasserleitungen							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein	
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)	
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0							
davon Sonstige	0							
Auszahlungen	2.400	400	400	400	400	400	400	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.400	400	400	400	400	400	400	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0							
davon für Sonstige	0							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	950	50	200	0	100	300	300	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
a) von der Gemeinde	0							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0							
c) von sonstigen Dritten	0							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.450	350	200	400	300	100	100	

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 02	SW Druckrohrleitung DN 500 Runde Wiese	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Teilauswechslung von 500 m Rohr						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	583	233	200	150	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	583	233	200	150			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-583	-233	-200	-150	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	540	190	200	150	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	43	43	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 03	SW/RW Straßenbau Stadt	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserleitung im Zuge Straßenbaumaßnahmen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	4.820	20	300	300	1.400	1.400	1.400
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.820	20	300	300	1.400	1.400	1.400
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-4.820	-20	-300	-300	-1.400	-1.400	-1.400
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.920	20	200	0	1.100	1.300	1.300
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	400	50	0	50	100	100	100
a) von der Gemeinde	400	50	0	50	100	100	100
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500	-50	100	250	200	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 04	SW/RW B-Plangebiete Stadt	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erschließung von B-Plan Gebieten mit Schmutz- und Regenwasser						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.100	100	200	200	200	200	200
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.100	100	200	200	200	200	200
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.100	-100	-200	-200	-200	-200	-200
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	295	95	0	0	0	100	100
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200	0	0	50	50	50	50
a) von der Gemeinde	200		0	50	50	50	50
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	605	5	200	150	150	50	50

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 05	PW Marienstraße	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Reduzierung von Schwingungen und Geräuschen im PW Marienstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	400	200	200	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	400	200	200				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-400	-200	-200	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200	0	200	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	200	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 06	Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammumpfen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammumpfen auf dem Klärwerk						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	2.250	400	0	1.850	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.250	400	0	1.850			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.250	-400	0	-1.850	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.250	400	0	1.850	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 07	Ertüchtigung Abwasserzweischenspeicher	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Optimierung Abwasserzweischenspeicherbecken auf dem Klärwerk						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.						ja	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.						ja / nein	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja / nein	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja / nein	
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	350	50	200	100	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	350	50	200	100			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-350	-50	-200	-100	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	350	50	200	100	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 08	Räumer und Vorklärtechnik	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Sanierung Räumer und Vorklärtechnik im Klärwerk						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.250	0	150	1.100	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.250	0	150	1.100			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.250	0	-150	-1.100	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.250	0	150	1.100	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 09	Zulauftechnik und Sauerstoffregelung	Bereich:	1					
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Zulauftechnik und Sauerstoffregelung in die Belebungsbecken							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein	
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)	
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0							
davon Sonstige	0							
Auszahlungen	350	0	350	0	0	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	350		350	0	0	0	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0							
davon für Sonstige	0							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-350	0	-350	0	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	350	0	350	0	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0		0	0	0	
a) von der Gemeinde	0							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0							
c) von sonstigen Dritten	0							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0	

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 10	Hauptpumpwerk Ostseeviertel Ryckseite	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Hauptpumpwerk Ostseeviertel Ryckseite						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.080	80	800	200	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.080	80	800	200	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.080	-80	-800	-200	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.070	70	800	200	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10	10	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 11	SW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	20.550	4.610	1.005	1.600	4.305	3.510	5.520
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	20.550	4.610	1.005	1.600	4.305	3.510	5.520
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-20.550	-4.610	-1.005	-1.600	-4.305	-3.510	-5.520
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	15.045	2.315	200	690	3.440	3.200	5.200
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5.505	2.295	805	910	865	310	320

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 12	RW Straße An den Wurthen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Regenwasserkanäle Straße an den Wurthen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.135	235	900	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.135	235	900	0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.135	-235	-900	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	700	200	500	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	400	0	400	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	400		400				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	35	35	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 13	RW Erweiterung Ableitung Johann-Stelling Straßen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erweiterung Regenwasserleitung zur besseren Ableitung der Johann-Stelling Straße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.000	0	200	500	300	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.000	0	200	500	300		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.000	0	-200	-500	-300	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.000	0	200	500	300	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0		0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 14	RW Sammler Karl-Liebnecht-Ring / Mitte (Uni)	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Neubau Regenwassersammler Karl-Liebnecht-Ring / Mitte (Uni)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.						ja	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.						ja / nein	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja / nein	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja / nein	
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.300	200	500	600	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.300	200	500	600	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.300	-200	-500	-600	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.190	90	500	600	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	110	110	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 15	RW Entlastung Innenstadt	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Entlastung der Innenstadt durch Neubau von Regenwasserleitungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	600	100	100	100	100	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	600	100	100	100	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-600	-100	-100	-100	-100	-100	-100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100	100	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0		0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500	0	100	100	100	100	100

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 16	RNW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.707	307	280	280	280	280	280
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.707	307	280	280	280	280	280
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.707	-307	-280	-280	-280	-280	-280
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300	0	0	100	0	100	100
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	824	174	0	200	150	150	150
a) von der Gemeinde	824	174	0	200	150	150	150
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	583	133	280	-20	130	30	30

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 17	Software / Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	516	326	66	36	36	26	26
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	516	326	66	36	36	26	26
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-516	-326	-66	-36	-36	-26	-26
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	150	150	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	366	176	66	36	36	26	26

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 18	Graben 25/2 3. BA	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Grabenausbau 3. BA						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	940	15	700	225	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	940	15	700	225	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-940	-15	-700	-225	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	940	15	700	225	0	0	0
a) von der Gemeinde	940	15	700	225	0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 19	Anbindung Graben 25/1	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Anbindung Graben 25/1 an den Regensammler Süd über Gaben 25						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	589	15	0	574	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	589	15	0	574	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-589	-15	0	-574	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	589	15	0	574	0	0	0
a) von der Gemeinde	589	15		574			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 20	Maßnahmen entsprechend WRRL	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung Maßnahmen ab 2023						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	7.987	16	540	1.309	1.849	2.273	2.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.987	16	540	1.309	1.849	2.273	2.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-7.987	-16	-540	-1.309	-1.849	-2.273	-2.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	7.987	16	540	1.309	1.849	2.273	2.000
a) von der Gemeinde	7.987	16	540	1.309	1.849	2.273	2.000
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme: 21	Diverse Bereich Gewässer	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung Maßnahmen ab 2023 im Bereich Gewässer						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.438	973	30	375	30	30	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.438	973	30	375	30	30	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.438	-973	-30	-375	-30	-30	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.438	973	30	375	30	30	0
a) von der Gemeinde	1.438	973	30	375	30	30	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr					
			2024 (Planjahr)	2025 (1. Folgejahr)	2026 (2. Folgejahr)	2027 (3. Folgejahr)	ab 2028 (Folgejahre)	
im Wirtschaftsplan 2020								
im Wirtschaftsplan 2021								
im Wirtschaftsplan 2022	2.322	565	2.322					
im Wirtschaftsplan 2023	3.703	439	3.478	225				
im Planjahr 2024	4.000			4.000	0	0	0	0
Summe	10.025	1.004	5.800	4.225	0	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			4.400	4.000	0			

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023		tatsächliche Besetzung am 30.06.2023		Anzahl und Bewertung 2024		Bemerkungen
1.	Betriebsleiter	1	14	1	14	1	14	
2.	Technologin / stellv. Betriebsleiterin	1	13	1	13	1	13	
3.	Zentrale Dienste / Organisation	1	7	1	7	1	7	
4.	Projektentwicklung	1	10	1	10	1	10	
5.	MA Gebühren	1	6	1	7	1	7	
6.	MA Anschlusswesen/Einleitkataster	1	7			1	7	
7.	Projektleiter Bau	1	10	1	10	1	10	
8.	Projektleiter Bau	1	11	1	11	1	11	
9.	Ingenieur					1	10	
10.	Fachkraft für Vermessungstechnik	1	7	1	7	1	7	
11.	Leiter Kanal-Kataster	1	9c	1	9c	1	9c	
12.	Fachkraft Kanalkataster	1	8	1	8			
13.	Fachkraft Kanalkataster					1	9b	
14.	Leiter Klärwerk	1	10	1	10	1	10	
15.	Laborleiter	1	10	1	10	1	10	
16.	Laborantin	1	6	1	6			
17.	Laborant					1	6	
18.	Elektromeister KA	1	9b	1	9b	1	9b	
19.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
20.	Fachkraft BHKW-Technik	1	8	1	8	1	8	
21.	Fachkraft für Abwassertechnik / Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
22.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
23.	Meister Klärwerk	1	8	1	8	1	8	
24.	Meister Abwassertechnik / Pumpwerke	1	9b	1	9b	1	9b	
25.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
26.	Elektrofachkraft / Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
27.	Elektrofachkraft / Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
28.	Meister Abwassertechnik / Schmutzwasser	1	9b	1	9b	1	9b	
29.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
30.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
31.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6	
32.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion	1	7	1	7	1	7	
33.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion	1	7	1	7	1	7	
34.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
35.	Meister Abwassertechnik / Regenwasser	1	9b	1	9b	1	9b	
36.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
37.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
38.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6	
39.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	5	1	5	1	5	
40.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
41.	Azubi FK Abwassertechnik	1		1		1		
42.	Azubi FK Abwassertechnik			1		1		
43.	Azubi FK Abwassertechnik			1		1		
Summe		38		39		41		

